

„Sieht aus wie Latein, ist aber keines.“ Zur Hausinschrift in Hadamar, Neugasse 1

MARC STEINMANN

Da *fake news* heutzutage (leider) in aller Munde sind, ist als Überschrift für diese Miszelle die hochdeutsche Variante eines Ausspruches in *fake*-Latein gewählt worden: SITA VSVI LATE IN ISTA PER CANES, was unter Missachtung der Wortgrenzen und dialektal ausgesprochen den entsprechenden Sinn ergibt.¹ Einen ebensolchen lateinisch-hehren Eindruck vermittelt eine Inschrift, die sich im Türsturz eines 1684 errichteten ehemaligen Bürger- und späteren Pfarrhauses in 65589 Hadamar², Neugasse 1, findet, die aber – wohl infolge einer jüngst erfolgten Restaurierung – genauso wie obiger vermeintlich lateinische Ausspruch kein korrektes Latein (mehr) darstellt.³ Doch zunächst kurz eine Beschreibung des repräsentativen Hauses, an dem sich die Inschrift befindet:⁴

„Als Achsenbau an der unteren Schmalseite des Platzes und als Pendant zum alten Rathaus von platzprägender Wirkung. Das wieder freiliegende Fachwerk-OG ist 2-zonig mit vergrößerten Fenstern, schlanken, hohen Mann-Formen und geschnitztem Eckständer. Vom einst reichen Portal ist der Sturz erhalten, auf dem zwei Ornamentmasken einen lateinischen Sinnspruch mit der Jahreszahl rahmen.“

Dieser zweizeilige, aus zwei Hauptsätzen bestehende Sinnspruch lautet nach Abb. 1 wie folgt:

SINCERO SIT PORTA PATENS
SIT CLAVSA BILINOVI

-
- 1 Jedes Wort für sich ist zwar gut lateinisch, die Zusammenstellung jedoch völlig ungrammatisch und (deshalb) sinnlos. Von diesem pseudolateinischen Satz existieren noch mehrere Abwandlungen mit demselben Sinn. Diese und viele weitere lateinische Sprachspielereien finden sich gesammelt bei Weis (1951: hier 199).
 - 2 Für einen Abriss der Geschichte und Ortsentwicklung Hadamars siehe Lehmann (1994: 243–247). Ausführlicher z.B. bei Stahl (1974; auf S. 88 wird dort das Haus Neugasse 1 infolge eines Zahlendrehers irrtümlich auf 1648 statt auf 1684 datiert).
 - 3 Mir ist die Inschrift nur durch das beigegebene Photo vom April 2016 bekannt (s. Abb. 1), nicht durch Autopsie. Wann die „Verschlimmbesserung“ durchgeführt oder ob sie inzwischen wieder korrigiert worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Stutzig macht ggf. – vielleicht nicht beim ersten Lesen, aber bei etwas genauerem Hinschauen – bereits die Tatsache, dass das *O* von *bilino*vi etwas kleiner bzw. eine andere Schrifttype als die übrigen Buchstaben zu sein scheint.
 - 4 Lehmann (1994: 297); auch abrufbar unter <<http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>> [14.06.2018].

Die erste Zeile mit ihrer doppelten Alliteration⁵ (*sincero sit porta patens*) bietet noch keinerlei Probleme: Auf einen initialen *dativus commodi* (*sincero* = „dem Rechtschaffenen“) folgt zunächst ein Jussiv (*sit* = „sei“) und dann als semantisches Zentrum dieses ersten Hauptsatzes sein Subjekt, die *porta*, die Haustür, der sich in finaler und dadurch ebenfalls hervorgehobener Stellung das Prädikatsnomen (*patens* = „offen[stehend]“) anschließt.⁶ In deutscher Übersetzung also: „Dem Ehrlichen stehe die Haustür offen.“

Im parallel konstruierten zweiten Hauptsatz in der zweiten Zeile ist natürlich dasselbe Subjekt, die *porta*, (gedanklich) zu ergänzen. Der Unterschied zum ersten Satz ist jedoch, dass hier ein *dativus incommodi* in betonter Satzendstellung steht, die Dative beider Sätze also einerseits insgesamt einen Rahmen des Ganzen bilden, andererseits an den Extrempositionen des Sinnspruches auch maximal voneinander entfernt sind – sowohl hinsichtlich ihrer Stellung⁷ als wahrscheinlich auch hinsichtlich ihrer Bedeutung. Beginnt der zweite Satz doch wie folgt: „Sie sei verschlossen dem ...“ Der hierzu vorgegebene Dativ aber ist problematisch: Das Kompositum *bilinovi* müsste aus den Bestandteilen *bilis* („Gallensaft“) und *novus* („neu“) bestehen, passt jedoch aus mehreren Gründen nicht in den Kontext, obwohl *bilis* nach dem 1. Jh. n. Chr. i.d.R. nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung,⁸ sondern im übertragenen Sinne von „Zorn“/„Streit“/„Verbitterung“ und weiteren negativen Affekten verwendet wird und damit den von unserer Inschrift geforderten Sinn hätte. Allerdings müsste der regelgerechte Dativ des Kompositums *bilinovi* heißen und *-novus* in einer anderen als seiner Grundbedeutung vorliegen.⁹ Darüber hinaus ist unser Sinnspruch offensichtlich metrisch abgefasst und stellt einen Hexameter dar: *Sinceró sit pórtā paténs, sit cláusa ...* Die Silbe nach *clausa* muss folglich kurz sein – eine Bedingung, die *bilis* mit seiner naturlangen ersten Silbe jedoch nicht erfüllt¹⁰. Benötigt wird also ein Dativ, dessen erste Silbe kurz ist und der inhaltlich die Negation von „ehrllich“/„rechtschaffen“ ausdrückt. Daraus folgt, dass der Sinnspruch in der derzeit dargebotenen Form nicht korrekt sein kann.

5 Die hier und im Folgenden verwendeten notwendigen Fachbegriffe werden in einem Glossar am Ende des Beitrages erklärt.

6 Die in der lateinischen Literatur häufiger vorkommende alliterierende Verbindung von *porta* und einer Form von *patere* ist u.a. durch eine berühmte Stelle aus Ciceros erster Catilinaren Rede bekannt (Cic., *Cat.* 1, 10: *patent portae; proficiscere*) und besonders bei Vergil und Livius frequent.

7 Die beiden Dative *sincero* und *bilinovi* sowie die Prädikatsnomina *patens* und *clausa* sind zudem chiasmisch angeordnet.

8 Siehe TLL II 1987, 31f.: *vocabulum per totam habetur Latinitatem, sed perraro post Plin. nat. sensu proprio*. So findet sich z.B. in Grabinschriften laut TLL II 1988, 59f. häufig die Formel *sine bile* („kummerfrei“/„ohne Sorgen“).

9 Ein Wort *bilinovus* ist zudem – obwohl regelkonform gebildet – weder in den Standard- noch in Spezialwörterbüchern zur lateinischen Sprache verzeichnet.

10 Das viersilbige *bilinovi* wäre außerdem zu lang, denn nach *clausa* „passen“ nur noch drei Silben in den Hexameter.

Ein Wort, das sowohl die geforderten semantischen als auch prosodischen Bedingungen erfüllt und sich zudem nur in einem einzigen Buchstaben von *bilinovi* unterscheidet, ist *bilingui*.¹¹ *Bilinguis* hat zwar die Grundbedeutung „zwei Sprachen sprechend/beherrschend“, wird jedoch später hauptsächlich im übertragenen Sinne von „listig“/„betrügerisch“ verwendet.¹² Zudem erhält durch dieses Wort die hexametrische Inschrift ihre regelgerechte Silbenfolge (zurück): *sinceró sit pórtā paténs, sit cláusa bilingui* („Dem Ehrlichen stehe die Haustür offen, verschlossen sei sie dem Doppelzüngigen“). Dass diese Fassung die richtige sein muss, zeigt auch ein älteres Photo, auf das ich bei meinen Nachforschungen zur Hadamarer Inschrift in der Neugasse 1 bald stieß und das meine oben dargelegten Ausführungen bestätigt.¹³

Die hexametrische Fassung des Sinnspruches nun könnte einem poetischen Werk entnommen sein; eine zugrundeliegende Vorlage ließ sich bis jetzt aber noch nicht eruieren.¹⁴ Das Bild, auf das der Spruch zurückgeht, ist jedoch bekannt aus der Beschreibung des neuen Jerusalems in der biblischen Offenbarung des Johannes,¹⁵ besonders aus dem Kommentar des Heiligen Beatus dazu, der auch im Wortlaut teilweise ähnlich ist,¹⁶ oder weiteren christlichen Schriften.¹⁷

Als in einem dem Hadamarer „Inschriften-Fall“ recht ähnlichen Vorfall ein Mönch im Sinnspruch eines Klosterportals ein Satzzeichen falsch gesetzt und damit die intendierte Aussage in ihr Gegenteil verkehrt hatte, wurde der vorgesetzte Abt seines Amtes enthoben und seines Klosters verwiesen.¹⁸ Was hingegen mit

11 Das je nach lautlicher Umgebung bald vokalische, bald konsonantische *U* wird in Inschriften (in Großbuchstaben) i.d.R. als *V* geschrieben. Folglich ist lediglich das ursprüngliche, korrekte *G* in *BILINGVI* zu einem *O* in *BILINOV* verderbt worden – ein relativ leichter paläographischer Fehler.

12 Vgl. TLL II 1986, 38–84. Das Lexikon des mittellateinischen Lateins von Niermeyer/van den Kieft (2002: 130) führt für das zugehörige Substantiv *bilinguitas* überhaupt nur (noch) die Übersetzungen „tromperie, mystification – take-in, foolery – Betrug, Täuschung“ an.

13 Siehe Lehmann (1994: 297), wo das Schwarzweiß-Photo sehr kleinformatig abgedruckt, das *G* aber noch gut erkennbar ist.

14 Das weite Meer der mittellateinischen und frühneuzeitlichen lateinischen Literatur ist bisher nur gerade ansatzweise befahren und erforscht, so dass das Original dieses Hexameters durchaus noch zutage treten könnte. Allerdings kann andererseits auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um einen speziell für das Haus Neugasse 1 in Hadamar verfassten Vers handelt.

15 Vor allem *Apoc.* 21, 12–14 und 21, 25.

16 Beatus Liebanensis, *Comm. in apoc.* 12, 5, 18 (p. 643 Sanders = p. 422 Romero-Pose): *Per portas has non intrat mendacium, nisi solum veritas; quia mendacibus clausae sunt* („Durch diese Türen tritt keine Lüge ein, sondern allein die Wahrheit; sie sind nämlich verschlossen den Lügern“).

17 Etwa Hieronymus, *In die dom. Paschae* (p. 546 Morin): *[porta] clausa est peccatoribus et incredulis, reserata est iustis et credentibus* („Verschlossen ist die Tür den Sündern und Ungläubigen, entriegelt für die Gerechten und Gläubigen“) oder *Hymnodia Hispanica* 187, 9–10 (p. 673 Castro Sánchez): *Porta hic caeli pateat redemptis, clausa damnatis, reserata iustis* („Hier stehe die Himmelpforte den Erlösten offen, [sei] verschlossen den Verdammten, entriegelt den Gerechten“).

18 Siehe Wander (1873: 1424f.); auch abrufbar unter <<http://www.zeno.org/Wander-1867/A/Punkt>> [14.06.2018]: Ein italienischer Abt namens Martin „hatte folgenden Vers

dem „Restaurator“ der Hadamarer Inschrift passiert ist oder ob der Sinnspruch inzwischen wieder seine korrekte Form erhalten hat, ist mir leider nicht bekannt.

GLOSSAR DER VERWENDETEN FACHBEGRIFFE

Alliteration/alliterierend: Die A. ist innerhalb des Redeschmuckes bzw. der Stilistik eine Klangfigur, bei der aufeinander folgende Wörter mit demselben Anlaut beginnen; z.B. *mit Kind und Kegel* oder *Milch macht müde Männer munter*.

Chiasmus/chiastisch: Der Ch. ist eine Stellungsfigur, bei der sich entsprechende Satzteile kreuzweise/spiegelbildlich angeordnet sind (benannt nach dem griechischen Buchstaben *Chi*: X/χ); z.B. *Die Kunst ist lang und kurz ist unser Leben* oder *Ihr Leben ist dein Tod, ihr Tod dein Leben*.

dativus (in)commodi: Der *d. commodi* gibt an, zu wessen Gunsten oder Vorteil etwas geschieht, der *d. incommodi*, zu wessen Nachteil/Schaden.

Hexameter/hexametrisch: Der H. ist eine bestimmte Abfolge von sechs (*hexa*) Versfüßen, die im Griechischen und Lateinischen nach Längen und Kürzen, im Deutschen nach Betonung und Nichtbetonung gemessen/bestimmt werden. Zur einfacheren Notierung ist in der Hadamarer Inschrift im Text oben die erste Länge eines jeden Versfußes mit einem Akzent (also eigentlich sprachwidrig mit einem Betonungszeichen) versehen worden. Nach Längen und Kürzen gemessen, ergäbe sich: *sincero sit porta patens, sit clausa bilingui* → -- | -- | -○○ | -- | -○○ | --

Jussiv: Der J. ist ein in der lateinischen Sprache durch den Konjunktiv Präsens ausgedrückter Befehl; im Deutschen nur (noch) rudimentär vorhanden und eher mit den Modalverben *sollen/mögen* ausgedrückt/umschrieben; z.B. *Er lebe hoch* oder *Man höre und staune* oder *Sie soll(en) verschwinden*.

Kompositum: Das K. ist ein aus mehreren Bestandteilen zusammengesetztes Wort; z.B. *Haustür*, *zusammenbrechen*.

Metrik/metrisch: Die M. ist die Verslehre, die Lehre von den Versfüßen/-maßen.

Paläographie/paläographisch: Die P. ist die Lehre von den verschiedenen Formen und der Entwicklung von Schrift(arten).

Prosodie/prosodisch: Die P. ist die Lehre von den lautlichen Strukturen der Sprache bzw. der Lautmelodie, in der Metrik das Messen von Silbenlängen.

Semantik/semantisch: Die S. ist die Lehre von den (Wort-)Bedeutungen.

LITERATUR

Lehmann, Falko (Hg.) 1994. *Kulturdenkmäler in Hessen. Landkreis Limburg-Weilburg, Teil 1. Bad Camberg bis Löhnberg*. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg & Sohn.

Niermeyer, Jan F. und Co van de Kieft 2002. *Mediae latinitatis lexicon minus*. Zweite, überarbeitete Auflage von J.W.J. Burgers. Leiden: Brill.

Stahl, Karl Joseph 1974. *Hadamar. Stadt und Schloß. Eine Heimatgeschichte* [...]. Limburg: Pallottinerdruck.

über die Thür seines Hauses [...] schreiben lassen: *Porta patens esto, nulli claudatur honesto*.“ Der beauftragte unwissende Schreiberling jedoch hatte „den Punkt nach statt vor *nulli* gesetzt, was dem Verse einen ganz entgegengesetzten Sinn gab“, nämlich: „Die Pforte stehe niemandem offen. Verschlössen sei sie dem Ehrenmann“ (statt: „Die Pforte stehe offen. Keinem Ehrenmann sei sie verschlössen.“). Ganz so wie in jener Anekdote steht der Spruch – freilich mit der korrekten Interpunktion – auch am Eingangstor des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster in Österreich.

TLL = *Thesaurus linguae Latinae*. Editus auctoritate et consilio academicarum quinque Germanicarum [...]. Lipsiae et alibi: Teubner etc., 1900 ff.
 Wander, Karl Friedrich Wilhelm 1873. *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*. Band 3. Leipzig: Brockhaus.
 Weis, Hans 1951. *Bella bulla. Lateinische Sprachspielereien*. Bonn: Dümmler [mehrere Nachdrucke].

Abb. 1 (Ausschnitt)



© wiki commons <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hadamar,_Neugasse_1-20160324-003.jpg> [14.06.2018]